

The background of the slide is a light gray gradient with several realistic water droplets of various sizes scattered across it. The droplets have highlights and shadows, giving them a three-dimensional appearance.

# **DAS PERSÖNLICHE BUDGET**

**VORTRAG  
FRAGEN & ANTWORTEN  
GEMEINSAMER AUSTAUSCH**

MIRJAM MEUDT / SOZIALARBEITERIN / SOZIALPÄDAGOGIN B.A

## Übersicht

Entwicklung Sozialgesetzbücher

UN-Behindertenrechtskonvention - UN-BRK 2009

SGB IX - Das Persönliche Budget § 29 SGB IX / Wer kann das Persönliche Budget beantragen?

Exemplarischer Ablauf Beantragung und Genehmigung PB

Die Zielvereinbarung zwischen Leistungsträger und Budgetnehmer\*in

Kritikpunkte

Fragen / Gemeinsamer Austausch / World Café

## **Entwicklung Sozialgesetzbücher**

**1976 SGB I**

**Vereinheitlichung der Verwaltungsverfahren der Sozialleistungsträger**

- die Arbeitsagentur (SGB III)
- die gesetzliche Krankenversicherung (SGB V)
- die gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI)
- Pflegekassen (SGB XI)
- die örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger (hier LWV Hessen (SGB XII))

**2001 SGB IX**

**Allgemeines Recht zur Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen**

**2005 SGB II / SGB XII**

**Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe**

**Das SGB XII regelt die Leistungen an nicht erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger\*innen sowie die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.**

## **UN-Behindertenrechtskonvention - UN-BRK 2009**

Die UN-BRK bekräftigt und konkretisiert die **universellen Menschenrechte** mit Blick auf die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen. **Die Verwirklichung der UN-BRK bildet die Grundlage für eine gleichberechtigte, volle und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben.**

### **Neuer Behinderungsbegriff**

Mit dem § 2 Abs. 1 SGB IX wird zum 1. Januar 2018 ausdrücklich ein neuer Behinderungsbegriff eingeführt.

- **Behinderung ist dabei als Wechselwirkung zwischen Beeinträchtigung und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren zu verstehen.**

# Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

(Artikel 1 des Gesetzes v. 23. Dezember 2016, BGBl. I S. 3234)

(Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB IX)

## § 1 Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft

**Menschen** mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen **erhalten Leistungen** nach diesem Buch und den für die Rehabilitationsträger geltenden Leistungsgesetzen, **um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.** Dabei wird den besonderen Bedürfnissen von Frauen und Kindern mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Frauen und Kinder sowie Menschen mit seelischen Behinderungen oder von einer solchen Behinderung bedrohter Menschen Rechnung getragen.

## **Das Persönliche Budget / Rechtsanspruch seit 01.01.2008**

Bedarf an Rehabilitations- und Teilhabeleistungen kann in eigener Verantwortung und Gestaltung mit Hilfe eines monatlich ausgezahlten Geldbetrages (Budget) gedeckt werden bzw. Leistungen eingekauft werden

Über die Verwendung der Geldleistungen kann der / die Budgetnehmer\*in auf der Basis einer Zielvereinbarung frei verfügen.

**Bei Unterstützungsleistungen in der eigenen Wohnung ist die Voraussetzung, dass die Leistungen von einer Fachkraft ausgeführt werden.**

Die Fachkraft muss eine Ausbildung als Diplom-Sozialpädagoge/-pädagogin, als Diplom-Sozialarbeiter/-in, Erzieher/-in, Heilerziehungspfleger/-in oder Fachkrankenschwester/-pfleger haben

## § 29 SGB IX Persönliches Budget

Auf Antrag der Leistungsberechtigten werden Leistungen zur Teilhabe durch die Leistungsform eines Persönlichen Budgets ausgeführt, um den Leistungsberechtigten in eigener Verantwortung ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. (...)

**Das Persönliche Budget wird von den beteiligten Leistungsträgern trägerübergreifend als Komplexleistung erbracht. Das Persönliche Budget kann auch nicht trägerübergreifend von einem einzelnen Leistungsträger erbracht werden.** (...)

Persönliche Budgets werden in der Regel als Geldleistung ausgeführt, bei laufenden Leistungen monatlich. (...)

**Der Leistungsträger und die Leistungsberechtigten schließen zur Umsetzung des Persönlichen Budgets eine Zielvereinbarung ab. Sie enthält mindestens Regelungen über:**

- die Ausrichtung der individuellen Förder- und Leistungsziele
- die Erforderlichkeit eines Nachweises zur Deckung des festgestellten individuellen Bedarfs
- die Qualitätssicherung
- die Höhe der Teil- und des Gesamtbudgets

## **Wer kann das Persönliche Budget beantragen?**

**Den Antrag kann jeder behinderte oder von Behinderung bedrohte Mensch stellen, egal, wie schwer seine Behinderung ist.** Auch für Menschen, die das Persönliche Budget aufgrund ihrer Behinderung nicht allein verwalten können, kommt ein Persönliches Budget in Frage. Auch Eltern können für ihre behinderten Kinder Persönliche Budgets beantragen, etwa für Einzelfallhilfe, Sozialassistenz vom Jugendamt oder Ferienbetreuung vom Jugendamt.

### **❖ Wo kann ich das Persönliche Budget beantragen?**

Beim Landeswohlfahrtsverband Hessen oder jedem anderen Rehabilitationsträger

### **❖ Welchen Antrag brauche ich genau?**

Antragsformular für das Persönliche Budget

Antrag auf Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe

**Alle Formulare sind auf [www.lwv-hessen.de](http://www.lwv-hessen.de) online abrufbar**

## **Exemplarischer Ablauf Beantragung und Genehmigung PB**

1. Antragsformulare ausfüllen und geforderte Dokumente beifügen  
(Ärztliches Attest über die Diagnose(n) und Einkommensnachweis)
2. Kontaktaufnahme durch den LWV und Terminvereinbarung zur Bedarfsermittlung
3. Treffen zuhause oder Büro LWV Fachdienst, in einem Gespräch Bedarfsklärung
4. Vereinbaren von persönlichen Zielen
5. Übersendung der Zielvereinbarung durch den LWV
6. Nach Unterschrift zurück
7. Erhalt des Bescheides über Leistungen der Eingliederungshilfe
8. Selbständige Suche nach Anbieter\*innen für das Persönliche Budget

## Die Zielvereinbarung zwischen Leistungsträger und Budgetnehmer\*in

- **Ziele des Persönlichen Budgets** (individuell vereinbarte Ziele)
- **Höhe und Zusammensetzung des Persönlichen Budgets**
- **Beispiel:**
  - 10 Stunden Alltagsbegleitung
  - 12 Stunden „Betreutes Wohnen“ durch eine Fachkraft
  - 30 Stunden Pflegeleistungen durch Pflegedienst etc.
- **Mittelverwendung**
  - Eine zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist zu gewährleisten. **Restbeträge müssen zurückerstattet werden!!**
- **Qualitätssicherung**
  - Vor Ablauf des Bewilligungszeitraums Gespräch mit LWV, ob die Ziele erreicht wurden und ob die Unterstützungsleistungen zufriedenstellend waren
- **Kündigungsmodalitäten**

## • **Kritikpunkte**

- Es gibt keine hessenweite Anlaufstelle, die selbständig arbeitende Fachkräfte vermittelt
- Der Verwendungszweck ist zu rigide und unzureichend, es fehlen Leistungen für die Gestaltung des Tages außerhalb einer WfbM oder Tagesstätte
- Von der Antragstellung bis zur Genehmigung können Monate vergehen
- Wenig Bereitschaft von Trägern der Eingliederungshilfe Leistungen über das PB zu erbringen
- Genesungsbegleiter\*innen haben es schwer, eine bezahlte Arbeit zu finden, sei es in Institutionen oder als Erbringer\*innen von Assistenzleistungen auf selbständiger Basis
- Kein Persönliches Budget für Gruppen(aktivitäten) vorgesehen
- Fehlende Netzwerkplattform für verschiedene Gruppen und SHG

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit 😊

